BETON- UND ASPHALTMISCHWERKE THOLEN GmbH

BETON- UND ASPHALTMISCHWERKE THOLEN GmbH, Postfach 1423, 52511 Geilenkirchen

MAX-PLANCK-STRASSE 1-3
(VERWALTUNG)
52511 GEILENKIRCHEN
TELEFON 0 24 51/ 9111 68-0
TELEFAX 0 24 51/ 9111 68-35
WERKE: 52445 TITZ-AMELN
PRÄMIENSTRASSE
TEL. 0 24 63 / 67 10 (BETON)
TEL. 0 24 63 / 99 31 66 (ASPHALT)
Internet: www.tholen-gruppe.de
E-Mail: info@tholen-gruppe.de

Preisliste Deponie/Grube Titz - Ameln gültig ab 01.09.2023

Kippgebühren

Bodenaushub bis LAGA Z 0 (Bauschuttanteil max. 5%)	4,20 € / to
Bodenaushub bzw. Bauschutt, DK 0 gemäß den beiliegenden Annahmekriterien	15,00 € / to
recyclingfähiger Beton- und Straßenaufbruch gemäß Abfallschüssel-Nr. 170302 u. 170101 zur Herstellung von RC I – Material. Das Material muss störfrei, bzw. frei von nicht verwendbaren Stoffen sein:	5,00 € / to
PAK, teerhaltiges Material gemäß Abfallschlüssel-Nr. 170301, angeliefert	47,00 € / to

Schüttgüter ab Werk Titz-Ameln (Abholung)

Sand	4,70 € / to
RCL I	4,50 € / to
Oberboden	9,00 € / to
Pflasterbettmischung	25,00 € / to

(Unser Bergkies ist aktuell leider nicht wie gewohnt an diesem Standort verfügbar)

Alle angegebenen Preise sind Nettopreise ab Werk zzgl. gesetzl. Mehrwertsteuer. Die Preisliste ist ab dem 01.09.2023 bis auf Widerruf gültig. Zum 01.09.2023 verlieren vorherige Preislisten Ihre Gültigkeit.

Eine Zwischenlagerung, inklusive Aufnahme mit dem Radlader zur Abfuhr, kann in Absprache für verschiedene Schüttgüter von uns organisiert werden. Der Preis hierfür beträgt 6,50 € / to.

Zuordnungskriterien (Titz)

Es gelten die Zuordnungskriterien nach der der DepV für DK 0 Deponien unmittelbar aus der Rechtsnorm heraus. Insofern wird hierzu auf die aktuelle Verordnung über die Deponie und Langzeitlagerung Anhang 3 Ziffer 2 mit den dazugehörigen Parametern für DK 0 verwiesen.

Abfallstoffe die nach dem nachfolgenden Verzeichnis in Titz entsorgt werden dürfen	
Abfallschlüssel nach AVV	**Bezeichnung**
10 13 14	Betonabfälle, Betonschlämme
17 01 01	Beton
17 01 02	Ziegel
17 01 03	Ziegel, Fliesen und Keramik
17 08 02	Baustoffe auf Gipsbasis mit Ausnahme derer, die unter 17 08 01 fallen
17 03 02	Bitumengemische mit Ausnahme derer, die unter 17 03 01 fallen
17 05 04	Boden und Steine
17 05 06	Baggergut mit Ausnahme desjenigen, das unter 17 05 05 fällt
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
20 02 02	Boden und Steine

Das Annahmeverfahren einschließlich der zugehörigen Überwachung richtet sich ausschließlich nach den Vorgaben des §8 DepV.

Vorgehensweise

Boden- und Deponiemassen werden nur angenommen, wenn vor der ersten Anlieferung je Baustelle ein entsprechendes Prüfzeugnis / Gutachten vorgelegt wird, aus dem die Einstufung des anzunehmenden Materials hervorgeht. Der Anlieferer sichert zu, nur Boden- und Deponiemassen zu liefern, die sowohl der genannten Baustelle als auch dem vorgelegten Prüfzeugnis / Gutachten entspricht. Wir behalten uns vor, von den angelieferten Boden- und Deponiemassen entsprechende Proben zu nehmen und diese zu prüfen. Bei Zuwiderhandlung wird das angelieferte Material durch uns, auf Kosten des Anlieferers, ordnungsgemäß entsorgt.

Anmeldungen für Entsorgungen von Material müssen schriftlich und mind. fünf Werktage vor Entsorgung bei uns eingegangen sein. Andernfalls halten wir uns vor die Fahrzeuge der Deponien zu verweisen.

Eigenauskunft

Falls Bodenmengen nach Z 0 angeliefert werden sollen, muss uns vorab zwingend die „Verantwortliche Erklärung des Anlieferers“ schriftlich und unterschrieben vorliegen. Ab einer Menge von 50 Tonnen muss uns ein Bodengutachten o.ä. vor der Anlieferung via Mail vorgelegt werden. Den Vordruck finden Sie am Ende dieser Preisliste oder auf unserer Internetseite www.Tholen-gruppe.de, sowie an unseren Annahmestellen, oder Sie melden sich in der Verwaltung unter 02451 / 911168-0. Die Erklärung muss uns vor Anlieferung vorliegen. Sollte dies missachten werden, halten wir uns vor die Anlieferung zu stoppen bis das Dokument per Fax an die 02451 / 911168-35 geschickt wird.

Zusätzliche Information

Im einzelnen Verdachtsfall werden chemische Analysen des angelieferten Materials von uns erstellt. Aufwendungen hierfür werden dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Für chemische Analysen lassen sich die Aufwendungen wie folgt beziffern:
Technische Analyse 380,00 € / Stk., Probenahme durch techn. Laboranten 85,00 € / h zzgl. gefahrene Kilometer 0,95 € / km und einer Anfahrtspauschale in Höhe von 50,00 €. Alle Kosten verstehen sich rein netto.

Begleitscheinverfahren

Wir als Entsorgungsfachbetrieb sind in der Lage teer- bzw. pechhaltigen Straßenaufbruch etc. zu transportieren / anzunehmen und zu entsorgen. Für diese Situation ist das Begleitscheinverfahren (ZKS) notwendig. Die jeweiligen Begleitscheine werden zu einem Stückpreis von 25,00 € und das einzuleitende Verfahren mit 185,00 € je Baustelle verrechnet.

Einzelfallzulassung

Es gilt die DepV (siehe DK 0), bei Abweichungen können Einzelfallzulassungen bei unserer Genehmigungsbehörde beantragt werden. Gerne können wir die Einzelfallzulassung auch für Sie bearbeiten und beantragen. Unabhängig der Massen zahlen Sie für die Beantragung durch uns 280,00 € / netto pauschal. Die Kosten zur Bearbeitung der Einzelfallzulassung durch die genehmigende Behörde trägt der Anlieferer.
Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an uns – wir beraten Sie gerne.

THOLEN Deponiegesellschaft mbH

Verantwortliche Erklärung des Anlieferers

zur

Anlieferung von unbelastetem Bodenaushub (W0/Z0) zur Wiedernutzbarmachung und Verfüllung in der Annahmestelle (bitte ankreuzen) Deponie Grube Julia (Aldenhoven) ☐/ Annahmestelle Titz ☐

Erklärung des Anlieferers:

Unser Unternehmen ist bei der Durchführung des nachgenannten Vorhabens auch mit dem Aushub von Boden und dessen Abtransport beauftragt. Es handelt sich um unbelasteten Bodenaushub (AVV 170504, der die zugelassenen Grenzwerte der Annahmestelle Deponie Grube Julia sowie der Annahmestelle Titz einhält) **mit einer Menge von max. 50 to**. Uns ist bekannt, dass der vorgenannte unbelastete Boden zur Wiedernutzbarmachung und Verfüllung in der Annahmestelle Deponie Grube Julia bzw. Annahmestelle Titz eingesetzt wird. Passende Anlieferung bitte unten ankreuzen

Bodenaushub (170504)	Zug/Sattel	4-Achser	3-Achser	2-Achser

(1) Bauherr (Name und Anschrift): _____

(2) Bauvorhaben (Art): _____

(3) Anschrift des Bauvorhabens (Adresse): _____

(4) Bisherige Nutzung der Fläche: gewerbl./industriell/ Altlastenverdachtsfläche: ☐ **ja** ☐ **nein** wenn nein, Art der Nutzung:

_____

(5) Ergebnis der Vorerkundung: Analyse/Gutachten: ☐ **ja** ☐ **nein** wenn ja, wie und durch wen?

_____

(6) Vorauss. Aushubmenge: _____m³ oder _____ Tonnen

(7) Vorauss. Beginn: _____ und Tagesliefermenge ca.: _____

Die Überprüfung bei der Entnahme des gewachsenen oder analysierten Bodens auf Eignung zum Einbau in der Deponie Grube Julia / Annahmestelle Titz, entsprechend dem AVV Schlüssel und dem Zuordnungswert, erfolgt durch einen Bauleiter oder dessen Vertreter.

Wir versichern, dass die vorgenannten Angaben zutreffen und nur den o.a. Anforderungen entsprechender Bodenaushub angeliefert wird.

(8) Datum: _____

(9) Stempel und Unterschrift des Anlieferers: _____

(10) Ansprechpartner & Telefonnr. des Anlieferers: _____

Anmeldung per Fax an Tholen: 02451 / 911168-35

Kd. Nr.: (wird von der Annahmestelle ausgefüllt): _____

HANDELSREGISTER AACHEN
HRB 18893
GESCHÄFTSFÜHRER.
STEFAN THOLEN
DIPL.-ING. MICHAEL THOLEN

BANKVERBINDUNG.
RAIFFEISENBANK eG HEINSBERG
IBAN: DE38 3706 9412 1034 4890 13
BIC: GENODED1HRB